

Rechtsreferat

An den  
Hessischen Kultusminister  
Herrn Prof. Dr. E. S c h ü t t e  
62 Wiesbaden  
Luisenplatz 10

Bi/A

22.1.65

Betr.: Genehmigung der Satzung der Studentenschaft der  
Technischen Hochschule Darmstadt  
Bezug: Ihr Erlass vom 9. Okt. 1964 (AZ: H1 - 433/41-75)

Hochverehrter Herr Staatsminister,

Für Ihren oben erwähnten Erlass danken wir Ihnen vielmals,  
da mit diesem Erlass die Studentenschaft als verfassungsmässiges  
Glied der Hochschule entsteht.

Die Satzung wurde von Ihnen jedoch mit Einschränkungen genehmigt.  
Das Parlament der Studentenschaft diskutierte in seiner 2. Sitzung  
der Amtsperiode 1964/65 die von Ihnen geforderten Änderungen und  
stimmte diesen zu, wodurch die Satzung rechtsgültig wurde.

Als Anlage übersende ich Ihnen einige Exemplare dieser Satzung.

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Ihre sehr ergebenen

*K*  
(Günther Kreß)  
Vorsitzender

*GB*  
(Gunter Bistritschan)  
Rechtsreferent

Anlage